

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 101.

Dienstag, den 29. August

1893.

Ausländische Prinzen auf deutschen Thronen.

Während die deutsche Presse im allgemeinen den Regierungsantritt des Herzogs Alfred von Edinburgh in Gotha sympathisch, oder doch ohne erkennbares Mißvergnügen aufnimmt — die liberale Presse begrüßt ihn sogar ausdrücklich als einen liberalen Fürsten — macht der hochkonservative „Reichsbote“ eine beachtenswerte Ausnahme indem er schreibt:

„Wir gestehen ganz offen, daß es durchaus gegen unser nationales Empfinden geht, daß ein englischer Herzog und Admiral Regent eines deutschen Landes und als solcher deutscher Bundesfürst sein soll. In früheren Zeiten, als die Dynastien noch absolut regierten und im eigentlichen Sinn Herren über Land und Leute waren, als Deutschland ein zerstückeltes Land und das Nationalitätsbewußtsein zerrissen war, ertrug man solche Dinge viel leichter, aber wir müssen offen gestehen, daß wir gedacht hatten, in der Zeit des so glorreich errichteten neuen Reichs und der konstitutionellen Verfassungen habe das Erbrecht auf die Regierungen deutscher Länder an der Nationalität eine unübersteigliche Schranke und ein Ausländer könne die Regierung über ein deutsches Volk nicht erben, wie man Grundbesitz erbt! Es könnte ja der Fall eintreten, daß der Herzog von Edinburgh und sein junger Sohn sterben — dann würde die Regierung des Herzogthums Koburg-Gotha an irgend einen anderen englischen Prinzen übergehen. Allein es giebt auch noch andere deutsche Länder, wo die Verbindung der Fürstenthümer mit auswärtigen — österreichischen und russischen — Fürstenthümern eine sehr enge und die Zahl der einheimischen Prinzen eine geringe ist, so daß die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, daß vereinst österreichische Erzherzöge oder russische Großfürsten die Regierung übernehmen! — Der Gedanke daran ist für das deutsche Nationalbewußtsein und Gefühl unerträglich, und wir fürchten, daß, wenn er dem deutschen Volke tatsächlich aufgezwungen wird, das nur zur Herabminderung des Ansehens und der Bedeutung der Monarchie gereichen kann.“

Wie du mir, so ich dir! sagt ein Sprichwort, das zwar nicht zu loben ist, indessen der Praxis entspricht. Hat Deutschland ein Recht, sich zu beklagen, wenn eines seiner kleinsten Staatengebilde zu einem Herrscher kommt, der einem außerdeutschen Fürstengeschlecht angehört? Es mag dies das nationale Empfinden verletzen — das soll zugegeben werden — aber wenn wir uns die Throne Europas ansehen, so finden wir viele derselben mit deutschen Fürsten besetzt. Daß in Rußland seit Peter III. das Haus Oldenburg regiert und sich häufig durch Heirathen mit deutschen Prinzessinnen in seinem Blute deutsch aufrichtet, ist eine Thatsache, auf die hier nicht allzugroßes Gewicht gelegt werden soll. Aber auch die Kinder der Königin Viktoria sind ja in gewisser Beziehung Deutsche, denn ihr Vater war ein Deutscher, eben der jüngere Bruder des nun verstorbenen Herzogs Ernst. Auf Belgiens Thron sitzt ein deutsches Fürstengeschlecht, und zwar ebenfalls das koburgische, von dem ein Seitenzweig auch in Bulgarien herrscht. Rumänien hat einen hohenzollernschen Prinzen zum König, Luxemburg einen früheren deutschen Fürsten zum Großherzog.

Vielleicht wäre trotzdem die Aufnahme eines Artikels in die Reichsverfassung zu wünschen, der die Besteigung eines deutschen Fürstenthrones durch einen ausländischen Prinzen ausschließt, nur erscheint es sehr fraglich, ob solch ein Artikel die Zustimmung des Bundesrathes finden würde. Indessen ist die Sache auch nicht so schlimm, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag. Von einem Standpunkte aus, der dem des „Reichsbotes“ entgegengesetzt ist, betrachten die „M. N.“ den Koburger Fall, indem sie ausführen: „Wir sehen nicht den geringsten Schaden dabei, daß ein bisher englischer Prinz Herzog von Koburg-Gotha wird. Der junge Fürst wird ganz von selber durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zum Deutschen werden, wie er denn auch bisher schon

den redlichen Versuch gemacht hat, bei uns heimisch zu werden. (Allerdings hat das Blatt hier den Sohn des Herzogs von Edinburgh im Auge, während bekanntlich der Vater selbst die Regierung angetreten hat. Red.) Daß die Verhältnisse des thüringischen Kleinstaates nur eng begrenzte sind und das somit etwaige Wirkungen dieser Thronfolge keine nennenswerthe Ausdehnung erhalten könnten, braucht man nicht einmal ins Gewicht fallen zu lassen. Ein mißlicher Zustand wäre auch dann zu bekämpfen, wenn er sich auf einen kleineren Gebietsumfang beschränkte. Aber Mißlichkeiten sind eben nicht zu erwarten. Hier liegt der Hauptunterschied zwischen dem heute und der Zeit etwa, wo Hannover von London, Schleswig-Holstein von Kopenhagen aus regiert wurde. Die Auffassungskraft unseres deutschen Staatswesens wird eine Probe wie die der reibungslosen Einfügung des künftigen Herzogs von Koburg-Gotha in die Gesamtheit unserer Zustände mit aller Bequemlichkeit und Leichtigkeit bestehen.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die durch die Presse gegangenen Meldungen, daß die österreichischen Vereinsthaler nur noch zum Werthe von 2,00 M. angenommen würden, bezw. daß zu ihrer Einlösung eine Frist bis zum 1. April 1894 festgesetzt sei, bezeichnet die „Schles. Z.“ als unrichtig. Das Gesetz vom 28. Februar 1892 bestimmt: „Der Bundesrath wird ermächtigt, die Außerkurssetzung der in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler unter Einlösung derselben auf Rechnung des Reiches zu dem Werthverhältnisse von 3 M. gleich einem Thaler anzuordnen.“ Bisher hat der Bundesrath von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht und einen Zeitpunkt für die Außerkurssetzung noch nirgends öffentlich bekannt gegeben. Die genannten Münzen werden daher nach wie vor von allen öffentlichen Kassen zum vollen Nennwerth in Zahlung genommen.

— Zur Handwerkerfrage schreibt der „Reichsbote“: Die liberale Presse ist von dem neuen Organisationsentwurf der Regierung insofern erbaut, als er seine Hand nicht an die sogenannte Gewerbefreiheit legt, demgemäß den Befähigungsnachweis ablehnt, die Lehrlingsprüfung fakultativ macht, und allen Denen, welche drei Jahre ein Handwerk betrieben haben, die gleichen Rechte mit den ordnungsgemäß ausgebildeten Handwerkern gewährt. Sie fühlen heraus, daß der Entwurf mit diesen Bestimmungen sein ganzes eigenes Werk wieder umstößt, es also von vornherein wirkungslos macht und das Handwerk nach wie vor für den kapitalistischen, kaufmännischen Betrieb vogelfrei erhält. Dieselben allgemeinen Redensarten mit denen der Entwurf die Forderungen der Handwerker zurückweist, lehren auch in der liberalen Presse wieder von der „Kölnischen Zeitung“ bis zu der „Freisinnigen Zeitung“. „Es widerspricht dem gegenwärtigen Gewerbebetrieb“; das ist der einzige Grund, den man anzuführen hat. Freilich widerspricht der Befähigungsnachweis dem gewerbefreilichen Gewerbebetrieb, aber gerade dieser Gewerbebetrieb hat ja das Handwerk ruiniert und es handelt sich darum, vor demselben das Handwerk zu retten. Das ist ja der Kern der Handwerkerfrage. Will man diesen Gewerbebetrieb als unantastbar behandeln, dann rede man nicht weiter von Rettung des Handwerkes und des Mittelstandes. Wer hat denn aber ein Interesse daran, daß dieser Gewerbebetrieb unberührt bleibt? Niemand anders als die, welche das Handwerk kaufmännisch betreiben, die Bazarinhaber aber nicht die Handwerker, welche gerade durch diese Art des Betriebes ruiniert werden. Auf einen solchen kaufmännischen Gewerbebetreibenden kommen wohl 20 und mehr Handwerker, die dadurch ruiniert werden. Ist ein solcher Gewerbebetrieb, der 20 Handwerker zu Gunsten eines Händlers um ihre Selbstständigkeit bringt, wirtschaftlich und sozial gerechtfertigt? Wer wagt das zu behaupten! Nach der Gewerbe-zählung von 1881 gab es in Deutschland: Kleinbe-

triebe bis 5 Gehilfen 2,908,294 = 96,77 Prozent, Mittelbetriebe 6—50 Arbeiter 79,189 = 2,90 Prozent, Großbetriebe 51 und mehr Arbeiter 9974 = 0,33 Prozent. Man sehe sich diese Zahlen genau an — und beantworte sich nach Verstand und Gewissen die Frage, ob es sozial, wirtschaftlich und national gerechtfertigt ist, die drei Millionen kleinen Handwerksbetriebe den 9900 Großbetrieben zu opfern? Welche soziale, wirtschaftliche, staatliche und politische Kraft steckt in jenen drei Millionen Kleinbetrieben! Fordert es nicht die Rücksicht auf Staat und Gesellschaft, diese Klasse zu erhalten? Und darf da eine falsche Gewerbefreiheit das Hinderniß bilden? Wenn man diese Fragen sich vor einem sozialen und staatlichen Gewissen beantwortet hat — dann trete man an die Handwerkerfrage heran, und dann wird sie sich auch lösen lassen. Der Haupthinderungsgrund ist nichts anderes, als der Aberglaube an die Unantastbarkeit der liberalen Gewerbefreiheit, und doch beweist auch sonst jeder Blick in das wirtschaftliche Leben, daß dieselbe nicht länger haltbar ist, wenn wir nicht der Sozialdemokratie verfallen sollen.

— Um die Einfuhr russischen Getreides auf dem Wege über andere Länder, denen der ermäßigte Zollsatz zugestanden ist, beispielsweise über Holland, zu verhindern, werden die Ursprungszeugnisse der Getreidetransporte, die von den betreffenden Konsulaten auszustellen sind, scharf kontrollirt. Bei dem Mangel an dem nöthigen Beamtenapparat sind aber die deutschen Konsulate selbst kaum in der Lage, mit genügender Genauigkeit dem Ursprung des Getreides nachzuforschen. Um diesem Mangel abzuhelfen, soll es in Anregung gebracht worden sein, den deutschen Konsulaten im Ausland einige deutsche Zollbeamte aus dem praktischen Dienst beizuordnen.

— Prag. In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. wurden auf fast sämtlichen Briefsammlkästen im Weichbilde Prags die kaiserlichen Adler schwarz überstrichen, desgleichen auf vielen Tabaktrafiken. Auch die Sammelkästen des Dombauvereins auf der Karlsbrücke wurden beschmutzt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 28. August. Der gestrige Sonntag, an welchem der hiesige Radfahrer-Club sein 8. Stiftungsfest feierte, war wenig vom Wetter begünstigt, so daß es zweifelhaft schien, ob die Corsofahrt in der Stadt zur Ausführung kommen würde. Dieselbe verlief jedoch programmgemäßer Weise und machte durch die stattliche Anzahl der Fahrer einen sehr respektablen Eindruck. Die Saalfeier am Abend im „Feldschloßchen“ bot den Zuschauern ein recht interessantes Schauspiel. Waren die Exercitien der Chemnitzer Kunstfahrer auch oft recht schwierige und verdienten den Beifall, der ihnen reichlich gesendet wurde, so muß doch nicht minder anerkannt werden, daß die Vorführungen der hiesigen Clubmitglieder sowohl auf dem Hoch- als Niederrad das größte Lob verdienen, indem dieselben mit Gewandtheit und Sicherheit zur Ausführung gelangten, ohne daß ein Unfall den Gang gestört hätte. Es kann daher das Fest als wohl gelungen bezeichnet werden und wird dasselbe dem Radfahrersport manchen neuen Freund hinzufügen.

— Aus Carlsfeld wird uns unterm 27. d. folgendes mitgetheilt: Soeben geht die amtliche Mittheilung ein, daß nächsten Mittwoch 3 Regierungsbaumeister mit 10 Meßgehilfen hier eintreffen, um die generellen Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke Wilzschhaus-Carlsfeld vorzunehmen.

— Dresden. Unter großem Andrang des Publikums fand vor dem hiesigen Landgericht die Verhandlung gegen die Gattin eines sehr geachteten Dresdner Bürgers, des Stadtverordneten Rissen, statt. Frau Rissen hat, obwohl sie in guten Verhältnissen lebte, seit zwei Jahren einem ihrer Mieter, einem Posamentenhändler, nach und nach unter Anwendung eines Nachschlüssels 3124 M. aus der Geschäftskasse gestohlen, bis sie am 10. Juni auf frischer That verhaftet wurde. Frau Rissen ist Mutter von sechs Kindern, 49 Jahre alt und nach dem Gutachten der